



PREMIER MINISTRE

**Interministerielle Mission der Wachsamkeit
und des Kampfes gegen die sektiererischen Abwege**

MIVILUDES

Die Sekten gegen die Menschenrechte und der Rechtsstaat

Serge BLISKO

Präsident der MIVILUDES

13, rue Vaneau -75007 Paris
Telefon: 0142757608 Fax: 0142757792

Ich freue mich, heute anlässlich dieses zwanzigsten Jahrestages unter Ihnen zu sein, und ich danke der FECRIS, dass sie mich aufgefordert hat, über ein Thema zu sprechen, das die Grundlage unserer gemeinsamen Bemühungen bildet.

Fern davon entfernt, anekdotisch zu sein, ist die Zurkenntnisnahme der Risiken sektiererischer Abwegen und mentaler Vereinnahmung eine bedeutende Herausforderung für unsere modernen Demokratien.

Man weiß, dass das Sektenphänomen sich aus den menschlichen Sehnsüchten nährt.

Heute macht jeder seine Einkaufstour zwischen den spirituellen, therapeutischen, fachlichen und bildungsmäßigen Angeboten, solchen der persönlichen Entwicklung und der Verwirklichung seiner selbst; das Sektenphänomen bietet nun eine neue Landschaft: an der Seite der großen klar identifizierbaren, strukturell und hierarchisch organisierten Gruppen, die wir seit zwanzig Jahren kennen, erscheint nun ein diffuses Ensemble von Mikrogruppen, nebulösen und gestaltlosen Vereinigungen von Menschen, die mehr oder weniger rund um Methoden, Doktrinen oder Praktiken geschart sind, die einander nur zeitweise treffen und einander manchmal nicht einmal kennen.

Wenn das Sektenphänomen sein Angesicht verändert hat, indem es den ständig steigenden Individualismus begleitet, so wird diese Veränderung durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und besonderes durch die Entwicklung des Internet beschleunigt.

Um dieses Phänomen zu beschreiben, spreche ich von Gruppen oder Sekten „im gasförmigen Zustand“: die Gruppe ist wohl da, aber sie ist mobil, wechselhaft und unfassbar, ihre Mitglieder gehören ihr an oder sie trennen sich wieder, je nach der Lösung der doktrinären Grundlage oder nach dem, was sie hereinholen oder voll oder mit Variationen befürworten wollen. Diese Änderung des Sektenphänomens macht es weniger fassbar, weniger offensichtlich, wenn auch die Vereinnahmung ebenso stark und die Schäden für den Einzelnen und die Gesellschaft ebenso groß sind.

Daher ist die richtige Wahrnehmung dieses Phänomens eine Herausforderung für unsere Demokratien: die Stunde des Individualismus ist nicht die Stunde des Rückzugs des Staates, sondern im Gegenteil die seiner starken Wachsamkeit, um jedem Individuum optimale Bedingungen für die Ausübung seiner Freiheiten sicher zu stellen.

Wie sie wissen, ist der Begriff „Sekte“ im französischen Recht nicht definiert, und wenn die MIVILUDES auf die MILS folgte, so geschah dies, um das Aktionsfeld Frankreichs zu klären.

Indem es von „Sekte“ zu „sektiererischem Abweg“ überging, hat Frankreich den Grundsatz der Laizität bekräftigt, aber vor allem an seinem Ziel festgehalten: der sektiererische Abweg ist nicht der Sonderfall gewisser religiöser Minderheiten, von dem nicht nur die großen historisch anerkannten Religionen nicht ausgenommen sind, sondern er überschreitet bei weitem die Sphäre des Religiösen. Man weiß jetzt, und die Organisationen, die Sie vertreten, sind die ersten, die es beobachten: sektiererisches Verhalten findet sich in jeder Art von Gruppen in sehr verschiedenen ideologischen Untergründen wie der Spiritualität, der Philosophie, aber auch des Humanitären, der persönlichen Entwicklung, des Medizinischen oder Pseudo-Medizinischen, der Bildung, der Kultur, der fachlichen Weiterbildung usw.

Es handelt sich um Abwege, wenn es sich um Rechtsbruch, Verstöße gegen Personenrechte oder die öffentliche Ordnung handelt, und meistens, sowohl in Frankreich wie auch in den meisten europäischen Ländern, fallen Vergehen, die in einem sektiererischen Zusammenhang begangen wurden, unter das Gesetz. Warum versuchen wir dann, die sektiererische Abweichung zu charakterisieren, warum begnügen wir uns nicht damit, den Betrug, die Hilfeverweigerung für gefährdete Personen, den Diebstahl, die Misshandlung zu verfolgen? Weil der Gesetzgeber gerade diese besondere Dimension der mentalen Vereinnahmung sichtbar machen wollte, war er 2001 in beiden Kammern einstimmig der Meinung, man müsse in das geltende Strafrecht das spezielle Delikt des Missbrauchs der Schwäche durch psychologische Unterwerfung integrieren. Dieses „berühmte“ Gesetz About-Picard erlaubt der Justiz, den sektiererischen Zusammenhang zu berücksichtigen und dieses Delikt außer anderen Delikten gegen das allgemeine Recht zu verfolgen und sogar nur dieses Delikt für sich allein zu bestrafen, wenn keine anderen Delikte vorliegen. Es stellt klar fest, dass es strafrechtlich verfolgbar ist, eine Person psychologisch so zu manipulieren, dass sie zu Taten verleitet wird, die ihr selbst schaden.

Das Konzept der sektiererischen Abwege, das wir uns geschmiedet haben, ist ein pragmatisches Betriebskonzept, dessen Legitimität sich aus den erhaltenen Berichten und den von MIVILUDES gemachten Beobachtungen ableitet: der sektiererische Abweg kennzeichnet sich dadurch, dass eine organisierte Gruppe oder ein einzelnes Individuum, was immer ihre Natur oder ihrer Tätigkeit sei, Druckmittel oder Techniken benützt, die das Ziel haben, bei einer Person einen Zustand der psychologischen oder physischen Unterwerfung zu erzeugen, aufrecht zu erhalten oder auszunützen und sie dadurch eines Teils ihres freien Willens berauben, mit schädlichen Folgen für diese Person, ihre Umgebung oder die Gesellschaft.

So sollen unabhängig von der lehrmäßigen Grundlage der Gruppe oder der Bewegung, wenn eine bestimmte Anzahl von Kriterien vorhanden ist, deren erstes die Unterwerfung ist, staatliche repressive Maßnahmen umgesetzt werden.

Ich komme nun zu dieser Frage der politischen Philosophie: in wessen Namen darf der Staat Situationen berücksichtigen, die ursprünglich immer von einer freien Entscheidung des Individuums ausgehen? Wenn ein Abweg als Folge eines freiwilligen Anschlusses an eine Gruppe, an eine Lehre oder an eine therapeutische Praxis auftritt, wie kann dann der Staat eingreifen und wie weit soll er eingreifen?

Ich möchte Ihnen hier darlegen, dass diese große Frage nicht in Begriffen der Beschränkung der Freiheit, sondern im Gegenteil ihrer Verteidigung verstanden werden sollte, und wenn die Geschichte der französischen Republik dazu beiträgt, die Einzigartigkeit der französischen Position in Europa zu erklären, dann sind dennoch die Grundsätze, die Frankreich auf diesem Gebiet beleben, keine Besonderheit, sondern

Werte, die von den großen europäischen und amerikanischen Demokratien geteilt werden.

Frankreich als Rechtsstaat hat die Pflicht, die Grundsätze und Werte zu achten, die in der Verfassung festgeschrieben sind, insbesondere die Rechte und Freiheiten, die es hochhält, und als Folge davon die Verpflichtung, sich nicht in die Ausübung individueller und kollektiver Freiheiten einzumischen. Das gilt selbstverständlich auch ganz besonders für die Gewissens- und Religionsfreiheit. Diese Verpflichtung enthält auch eine wesentliche Pflicht der Staatsgewalt: die Pflicht des Stärkeren.

Die Beziehungen zwischen Privatpersonen sind ein anderes Gebiet, auf dem sich die Spannung zwischen Macht und Freiheit, zwischen Schwachen und Starken ausdrückt. Wie Marcel Waline aufgezeigt hat, erzeugen öffentliche Freiheiten private Mächte. Jeder Mensch ist Inhaber einer Macht, die öffentliche Freiheit gewährt, aber nicht alle haben die gleiche Kapazität, diese auszunützen. So ist das Reisen auf französischem Staatsgebiet eine öffentliche Freiheit, die allen unseren Bürgern zur Verfügung steht, derer sich aber nur jene Personen bemächtigen können, die die dazu benötigten physischen, mentalen und wirtschaftlichen Mittel besitzen. Wir können daher paradoxer Weise feststellen, dass „die öffentliche Freiheit zum Missbrauch der Macht des Stärksten neigt, und die Wegnahme der Freiheit durch diesen zum Schaden der Schwächsten“.¹

Unter diesem Aspekt muss man betonen, dass die mentale Vereinnahmung eine ganz spezielle extreme und oft verborgene Machtbeziehung herstellt. Die Vereinnahmung bedeutet andererseits nicht notwendigerweise die Absorption des Einzelnen im Schoß einer Struktur, die ihn kontrolliert, sondern kann sich als einfache interindividuelle Beziehung etablieren. Die mentale Vereinnahmung beeinflusst die Autonomie des Willens, die Fähigkeit der Selbstbestimmung und schließlich die freie Ausübung der fundamentalen Rechte. Sie schwächt gefährdete Wesen in einem Augenblick ihres Lebens und transformiert sie zu bewussten Gefangenen.

Es ist jedenfalls nicht erstaunlich, dass das Phänomen der Vereinnahmung und der mentalen Manipulation sich heute im Herzen der intimen Sphäre entwickelt, dort wo die Wahl- und Entscheidungsfreiheit am meisten geschützt ist: bei der physischen oder psychischen Gesundheit, durch die Ausbildung in der persönlichen Entwicklung oder die nichtkonventionellen Praktiken auf dem Gebiet der Gesundheit, wie der Senat es in einem neuen Bericht betont hat.²

Angesichts der sektiererischen Abwege, die sich in der Privatsphäre entwickeln und die Schwächsten bedrohen, sollte der Staat sie beschützen und alles unternehmen,

¹ ibidem, p. 394.

² A. Milon et J. Mézard, *Dérives sectaires et dérives thérapeutiques : la santé en danger*, rapport de la Commission d'enquête sur l'influence des mouvements à caractère sectaire dans le domaine de la santé, Sénat, n° 480, 3 avril 2013.

damit sie ihre Rechte voll ausüben können. Als traditioneller Freund der Freiheiten sollte der Staat mehr als je die Züge eines Schutzstaats der fundamentalen Rechte annehmen. Dieser staatliche Schutz der Freiheiten in privaten Beziehungen konkretisiert das Recht des Schwächeren. Deshalb spielt der Staat in allen demokratischen Ländern eine entscheidende Rolle beim Schutz von Behinderten, von Personen, die wegen ihres Alters verminderte Fähigkeiten haben, und sicher von Kindern. Diesbezüglich sollte man auf die Folgen des Berichts von Herrn Rudy SALLES über den Schutz Minderjähriger vor den sektiererischen Abwegen aufmerksam bleiben, der vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats am kommenden 10. April diskutiert wird.

Deshalb sollen wir mit dem Unverständnis aufhören, das dazu führt, sektiererische Abwege mit der Frage des Religiösen zu verbinden, um uns schließlich über ein soziales Konzept der Freiheit einig zu werden, bei dem jede Situation der Vereinnahmung oder der Unterwerfung an sich eine schwerwiegende Verletzung seiner Grundlage und einen wahrhaften Bruch mit der demokratischen politischen Ordnung darstellt.

Der Grundsatz der Gewissensfreiheit auferlegt dem Staat eine positive Verpflichtung, wie der Europäische Menschenrechtsgerichtshof mehrmals bekräftigt hat. Und wenn der Staat die Gewissensfreiheit respektieren muss, darf die Neutralität des Staates gegenüber der Überzeugung des Einzelnen nicht als eine passive Indifferenz interpretiert werden: der Staat muss im Gegenteil so agieren, dass er jedem die Bedingungen einer wirksamen Gewissensfreiheit garantiert, und er muss jene bekämpfen, die die Freiheit der Meinungsäußerung, des Kultes und der Vereinigung dazu benutzen, um das Fundament dieser Freiheiten selbst zu untergraben.